

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Tagungen und Bildungsmaßnahmen der Evangelischen Akademie Bad Boll. Sofern in einzelnen Veranstaltungsprogrammen abweichende Regelungen getroffen werden, gelten diese.

#### 1. Teilnehmerin/Teilnehmer

Die Angebote der Evangelischen Akademie Bad Boll (Veranstalter) stehen offen für alle Interessierten, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen (z. B. Alter, Geschlecht, Art der Tagungs- oder Bildungsveranstaltung) angegeben sind.

#### 2. Anmeldung

Benutzen Sie bitte die vorgedruckten Anmeldeformulare auf den Programmausschreibungen oder die Onlineanmeldung in unserem Internetangebot. Die Anmeldung soll uns spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vorliegen. Sofern in der Tagungsausschreibung eine abweichende Frist genannt wird, gilt diese.

Sie erhalten eine Anmeldebestätigung, nachdem wir Ihre Anmeldung erhalten haben. Mit der Bestätigung der Anmeldung ist rechtswirksam ein Vertrag zu Stande gekommen. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, erfolgt eine schriftliche Absage.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind nur wirksam, wenn sie die auf dem Anmeldeformular erfragten Informationen enthalten.

#### 3. Rücktritt der/des Teilnehmenden

Der/die Teilnehmende kann bis Veranstaltungsbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. In jedem Fall des Rücktritts durch den/die Teilnehmende/n steht dem Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigung zu:

Bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei
14 – 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 % des Teilnehmendenbeitrages
Weniger als 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder Nichtteilnahme ohne Absage	80 % des Teilnehmendenbeitrages

Der Teilnehmendenbeitrag setzt sich zusammen aus den im jeweiligen Veranstaltungsprogramm ausgewiesenen Tagungs-/Kursgebühren sowie den Preisen der gewählten Unterkunft und Verpflegung.

Wir weisen darauf hin, dass die Nichtteilnahme an der Veranstaltung ohne ausdrückliche, wenn möglich schriftliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt gilt, sondern in diesem Fall der/die Teilnehmende zur vollen Bezahlung der Ausfallgebühr verpflichtet bleibt.

Eine nur zeitweise Teilnahme an einer Veranstaltung berechtigt nicht zur Minderung des jeweiligen Preises. Gleiches gilt für spontan nicht eingenommene Mahlzeiten.

#### 4. Zahlung

Die Teilnehmendenbeiträge sind zu Beginn der Veranstaltung fällig, sofern in der Veranstaltungsausschreibung nicht anders vermerkt ist. In einzelnen Fällen erhalten Sie vorab eine Rechnung über den Teilnehmendenbeitrag zugeschickt; die Fälligkeit ist auf der Rechnung vermerkt.

#### 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der/die Teilnehmende einzelne Leistungen infolge späterer Anreise oder vorzeitiger Abreise bzw. wegen sonstiger, nicht vom Veranstalter zu verantwortenden Gründen nicht in Anspruch, ist eine anteilige Rückerstattung nicht möglich.

#### 6. Absage durch den Veranstalter/Änderung von Programmen

Der Veranstalter kann eine Veranstaltung absagen und vom Vertrag zurücktreten, wenn die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wurde oder die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich ist, zum Beispiel, weil eine/ein für den Veranstaltungserfolg wichtige/r Referentin/Referent wegen Krankheit oder anderer, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe verhindert ist, oder weil die Tagungsräume in Folge höherer Gewalt nicht zur Verfügung stehen. Der Veranstalter behält sich vor, Tagungsprogramme zu ändern, in dem z.B. angemessener Ersatz für verhinderte Referierende angeboten wird oder Verschiebungen im Zeitplan vorgenommen werden.

#### 7. Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in den im Programmflyer ersichtlichen Zimmerkategorien. Kann ihr Zimmerwunsch in den Gebäuden des Veranstalters nicht erfüllt werden, buchen wir für Sie eine gleichwertige Ersatzunterkunft, worüber wir Sie vor der Anreise zur Veranstaltung informieren.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

#### 8. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht zugelassen. Behinderten-Begleithunde sind hiervon ausgenommen. Der Halter haftet für Schäden, die vom mitgebrachten Behinderten-Begleithund verursacht werden. Das Mitbringen eines Behinderten-Begleithundes ist mit der Anmeldung mitzuteilen.

#### 9. Übernachten im Zelt oder Pkw

Das Übernachten im Pkw, Wohnmobil, Caravan oder im mitgeführten Zelt ist auf dem gesamten Gelände der Evangelischen Akademie nicht gestattet.

#### 10. Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt, soweit

- ein Schaden der/des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- der Veranstalter für einen dem/der Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

Sofern sich der Veranstalter gezwungen sieht, eine Veranstaltung abzusagen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Der Veranstalter kann auch nicht zum Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten, Arbeitsausfallkosten oder sonstigen Ansprüchen verpflichtet werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

#### 11. Haftung für abgestellte Pkws und eingebrachte Sachen

So weit ein Parkplatz auf dem Gelände des Veranstalters zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Veranstalters. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die auf einem überlassenen Parkplatz entstanden sind.

Für Beschädigung, Verlust, Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände der Gäste haftet der Veranstalter nicht. Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Anfrage und auf Risiko der/des Teilnehmenden nachgesandt. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Sachen sechs Monate aufzubewahren.

#### 12. Verjährung, Datenschutz

Ansprüche der/des Teilnehmenden gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche der/des Teilnehmenden aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Datum des Endes der Veranstaltung.

Persönliche Daten der Teilnehmenden werden in der Evangelischen Akademie Bad Boll sorgfältig geschützt. Sie dienen zur Abwicklung des Buchungsvorganges und werden ggf. bei der Abrechnung mit Zuschussgebern (z. B. Bundeszentrale für politische Bildung, Kinder- und Jugendplan des Bundes etc.) genutzt. Weiter werden die Daten zum Versenden von Informationsmaterial des Veranstalters verwendet. Darüber hinaus werden persönliche Daten nicht an Dritte weitergegeben. Auf Listen der Teilnehmenden, die bei Tagungen zur Mitnahme durch die Teilnehmenden ausgelegt werden können, werden maximal folgende Angaben gemacht: Name, Vorname, Beruf, Institution, PLZ und Ort.

#### 13. Gültigkeit

Sämtliche Angaben über Termine, Preise, Leistungen und Programme entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Nur schriftlich getroffene Absprachen sind gültig. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit.

#### 14. Veranstalter

Veranstalter ist die Evangelische Akademie Bad Boll  
Akademieweg 11, 73087 Bad Boll.  
Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.